

Die städtischen Grünanlagen, darunter auch der Nordpark, dienen als Ruhezone der Erholung und Entspannung und zum Teil der aktiven Freizeitgestaltung (z. B. Kinderspielplätze und Bolzplätze) sowie als Ausgleich für die vielfältigen Umweltbelastungen in der Stadt.

Um diese Wertigkeit zu sichern und diesem Grundbedürfnis gerecht zu werden, wurden in der seit 1994 bestehenden Grünanlagensatzung der Stadt Erfurt, die im Jahr 2009 überarbeitet wurde, Verhaltensregeln festgelegt.

Dazu gehören auch das Anleinen von Hunden in den Grünanlagen, die Untersagung, Hunde auf Spielplätzen, Bolzplätzen und Rollsportanlagen mitzuführen, Hunde in Brunnenanlagen baden zu lassen und die Auflage, Verunreinigungen (Hundekot u. Ä.) unverzüglich zu beseitigen.

Um bei der Nutzung der Parkanlagen Konflikte zwischen Hundehaltern und Nicht-Hundehaltern zu minimieren, wurden im Ergebnis einer verwaltungsinternen Abstimmung im Jahr 2000 versuchsweise drei Hundefreilaufflächen eingerichtet; im Nordpark, im Südpark und am Roten Berg/Bonhoefferstraße.

Im Erfurter Amtsblatt erfolgte eine Information an die Bürger, verbunden mit einem Plan, aus dem die entsprechenden Flächen ersichtlich sind.

Zur Frage eines artgerechten Lebens für einen Hund muss jeder künftige Hundehalter bereits im Vorfeld klären, ob er die erforderlichen Voraussetzungen – genügend Zeit, entsprechende Haltungsbedingungen wie Ernährung, Pflege, verhaltensgerechte Unterbringung und Bewegung... – sicherstellen kann. Dazu ist der Hundehalter nach dem Tierschutzgesetz persönlich verpflichtet. Im Sinne der gebotenen Gleichbehandlung aller Erfurter Bürgerinnen und Bürger kann diese Pflicht, die aus dem Privatinteresse herrührt, nicht auf die Kommune übertragen werden. Es ist insoweit vorrangig Aufgabe des Hundehalters, für geeignete Bewegungsmöglichkeiten zu sorgen.

Im Verlauf der letzten Jahre hat die Stadtverwaltung nach weiteren möglichen Freilaufflächen für Hunde gesucht. Damit kamen nach den eigentlichen Versuchsflächen die Hundefreilaufflächen in der Warschauer Straße, der Eislebener Straße am Stadtwerke-Areal, im Dendrologischen Garten und der Geraaue, Nähe Straße der Nationen, hinzu. Zwischenzeitlich hat die Stadt Erfurt sieben Hundefreilaufflächen mit einer Gesamtfläche von 33.150 m².

Lassen Sie mich an dieser Stelle auf ein weiteres Thema eingehen, das viele Bürger der Stadt wahrnehmen und das sich zunehmend problematisch darstellt. Die Verschmutzung mit Hundekot stört das Stadtbild und die Grünflächen empfindlich. Es gibt diverse Stadtteile wie zum Beispiel die Krämpfervorstadt, in denen im Straßenbegleitgrün oder auf Grünflächen kaum hundekotfreie Zonen zu finden sind. Für die Mitarbeiter in der Grünpflege des Gartenamtes ist das Maß der Zumutbarkeit, diese zu entfernen, bei Weitem überschritten. Dies hängt zum einen mit dem generellen Zuwachs an Hunden zusammen, zum anderen auch mit den Verhaltensweisen einzelner Hundehalter, die sich nicht um die *Hinterlassenschaft* ihres Hundes kümmern.

Die angesprochenen Anpflanzungen von Hecken oder Sträuchern zur Abschirmung der Hundefreilauffläche unterliegen einer denkmalschutzrechtlichen Prüfung, da der Nordpark als Volkspark mit großzügigen offenen Wiesenflächen angelegt wurde und als Gartendenkmal fungiert.

Die eingezäunte Fläche, die sich an den Schulkomplex des Förderzentrums Mittellutherschule anschließt, kann diesem Zweck ebenfalls nicht zugeführt werden, da sie unmittelbar an den Pausenhof der Gemeinschaftsschule, die ab dem Schuljahr 2014/2015 an diesem Standort errichtet werden soll, angrenzt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt